

Eingang:

Gesuch für Grabarbeiten im öffentlichen Strassengebiet

Gesuchsteller/in

Name
Adresse Telefon

Bauleitung

Name
Adresse Telefon

Unternehmer
Grabarbeiten

Name
Adresse Telefon

Unternehmer
Belagsarbeiten

Name
Adresse Telefon

Rechnungsadresse

Name
Adresse Telefon

Beschreibung der
Grabarbeiten

Ort / Lage
(genaue Lage mit Skizze oder Planbeilagen angeben)

Zweck

Baubeginn

Bauende

Beilagen

☐ Situationsplan (1:500) ☐

Vor Inangriffnahme der Grabarbeiten muss die schriftliche Bewilligung der Bauverwaltung vorliegen. Das Merkblatt "Instandsetzung von Belagsaufbrüchen in Gemeindestrassen" ist zur Kenntnis genommen worden.

Ort und Datum

Gesuchsteller/in

.....

.....

Hinweis:

Das Gesuch ist der Bauverwaltung Buchs einzureichen, (Post/E-Mail).

Unvollständig ausgefüllte Gesuche werden an den/die Gesuchsteller/in zurückgesandt.

Bewilligung

Die Bewilligung zur Ausführung der vorstehenden Grabarbeiten wird unter folgenden Bedingungen und Auflagen erteilt:

- ☒ Orientierungen
Der/die Gesuchsteller/in hat die Anwohner in geeigneter Form zu orientieren.
- ☒ Ausführungsvorschriften
Die Baustelle ist gemäss den SNV-Normen zu signalisieren und zu beleuchten. Für die Ausführung der Grabarbeiten gelten die Bestimmungen der SN-Norm 640 535c. Für die Wiederauffüllung und die Wiederinstandstellung der Tragschicht gelten die Grundsätze des Merkblatts "Instandsetzung von Belagsaufbrüchen in Gemeindestrassen" vom August 2013. Vor dem Belageinbau ist die Bauverwaltung oder der Werkhof für einen Augenschein aufzubieten.
- ☒ Meldungen
Vor Beginn von Grab- oder Erdbewegungsarbeiten hat sich der/die Gesuchsteller/in auf eigene Verantwortung bei den zuständigen Instanzen über den Verlauf von unterirdischen Leitungsbauten zu informieren.

☒ Wasser/Strom/TV
EW Buchs
Grünaustrasse 31
9471 Buchs
Tel. 081 755 44 33

☒ Telefon
Swisscom(Schweiz AG)
Netz & IT
Ringstrasse 32
7001 Chur
Tel. 058 223 89 04

☒ Fernwärme
Bänziger Partner AG
Hans Gantenbein
Bahnhofstrasse 50
9470 Buchs
Tel. 081 750 04 60

☒ Gas
Säntis Energie AG
Austrasse 9
9630 Wattwil
Tel. 0800 071 081

☒ Kanalisation
Gemeinde Buchs
St. Gallerstrasse 2
9470 Buchs
Tel. 081 755 75 83
- ☒ Verkehr
Während den Bauarbeiten muss die Strasse von folgenden Fahrzeugen ständig befahren werden können:
☐ Radfahrer/ Mofas ☐ Personenwagen ☐ Bus/LKW ☐ Fussgänger
Allfällig notwendige Verkehrsumleitungen bedürfen einer besonderen Bewilligung des Polizeikommandos.
- ☒ Abnahme, Verrechnung Deckbelag
Der Abschluss der Bauarbeiten ist der Bauverwaltung zur Abnahme zu melden. An dieser wird die theoretische Deckbelagsfläche gemäss den Hinweisen des Merkblatts "Instandsetzung von Belagsaufbrüchen in Gemeindestrassen" vom August 2013 ermittelt und danach nach den Ansätzen des Kantons in Rechnung gestellt.
- ☒ Haftung, Garantie
Der Gesuchsteller trägt gegenüber der Politischen Gemeinde die volle Verantwortung und Haftung für allfällige Schäden und Unfälle, die aufgrund mangelhafter Verkehrsschutzeinrichtungen, unsachgemässer Ausführung oder sonstwie mit dem Strassenaufbruch in Zusammenhang stehen. Die Garantiefrist beträgt 5 Jahre. Diese Frist beginnt mit der Abnahme und wenn keine Abnahme erfolgte, mit dem Datum der Rechnungstellung.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann gemäss Art. 40 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (SGS 951.1) innert 14 Tagen nach Erhalt schriftlich begründeter Rekurs beim Gemeinderat Buchs erhoben werden.

Beilagen

- ☐ genehmigter Situationsplan
- ☐

9470 Buchs,

Verrechnung Deckbelag

Ausmass: siehe Beiblatt

Rechnungsbetrag:

Strasse: AC, 3 cm stark, ...m², à CHF pro m² = CHF

Gehweg: AC, 2 cm stark.....m², à CHF pro m² = CHF

Total CHF: